

# Konzept

## **Wohnprojekt Begleitete Elternschaft Eltern-Kind-Wohnangebot in Köln-Michaelshoven**

April 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Intention**
- 2. Rahmenbedingungen**
  - 2.1. Infrastruktur**
  - 2.2. Personelle Ausstattung/ Personalschlüssel**
  - 2.3. Finanzierung und Rechtsgrundlage**
  - 2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Zielsetzung, Methoden und zielgruppenspezifische Betreuungsinhalte**
  - 4.1 Methoden**
    - 4.1.1 Hilfe- und Erziehungsplanung, Teilhabeplanung
    - 4.1.2 Förderung der kindlichen Entwicklung
    - 4.1.3 Marte Meo
    - 4.1.4 Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
    - 4.1.5 Tages- und Wochenstruktur
    - 4.1.6 Reflexion mit den Eltern
    - 4.1.7 Gruppengespräche und Interessensvertretung
    - 4.1.8 Tiergestützte Pädagogik
    - 4.1.9 Traumapädagogik
  - 4.2 Zielgruppenspezifische Betreuungsinhalte**
    - 4.2.1 Gesundheitsförderung, Ernährung, Haushalt
    - 4.2.2 Familienbildungsbereich
    - 4.2.3 Individuelle Förderung durch Marte Meo und Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
    - 4.2.4 Beratungsangebote zur Entwicklung der eigenen Rolle
    - 4.2.5 Trennungsbegleitung
    - 4.2.6 Verselbständigung
    - 4.2.7 Zusatzleistungen
- 5. Krisenintervention und Gewaltschutz**
- 6. Aufnahmeverfahren**
- 7. Familien- und Angehörigenarbeit**
- 8. Kooperationspartner\*innen**
- 9. Qualitätssicherung**
- 10. Ausblick**

Verantwortlich:

**Bereichsleitung: Kenneth Böhm**

Mobil.: 0173 9059747

Mail: K.Boehm@diakonie-michaelshoven.de

**Teamleitung: Sarah Fromm**

Tel.: 0221-9956-4104

Mobil.:0151-72928366

Fax: 0221-9956-4950

Mail: S.Fromm@diakonie-michaelshoven.de

**Stand**

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet im April 2027 statt.

Das Konzept ist urheberrechtlich geschützt. Sie haben lediglich das Recht zur dienstlichen Nutzung. Die Weitergabe an nicht genehmigte, externe Dritte sowie die Vervielfältigung und Veröffentlichung im Internet ist nicht gestattet.

**Übergreifende fachliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Wohngruppen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH entnehmen Sie bitte dem Rahmenkonzept und der Methodenübersicht.**

## 1. Intention

Die Begleitete Elternschaft ist ein stationäres Wohnangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Aufgenommen werden können acht Mütter und/oder Väter, die sich ein Zusammenleben mit ihrem Kind wünschen und das Unterstützungsangebot der Mitarbeiter\*innen bereit sind anzunehmen.

Im **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (Behindertenrechtskonvention kurz BRK genannt) vom 3. Mai 2008 wird in Artikel 23 die Verpflichtung zur Achtung der Wohnung und der Familie formuliert. Unter anderem heißt es dort:

- (1) ...
- das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird.
  - das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände .... und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;
- ...
- (4) .... In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

Außerdem wird in Artikel 6 formuliert, dass für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gewährleistet werden muss, „dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

(vgl. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn 2010)

Dies schließt, entsprechend dem Grundgesetz Artikel 6 (2), das Recht und die Pflicht aller Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder mit ein.

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH haben es sich zur Aufgabe gemacht, im Wohn- und Betreuungsangebot „Wohnprojekt Begleitete Elternschaft“ das Zusammenleben von Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. sog. geistigen Behinderung und ihren Kindern gemäß dieser Vorgaben zu ermöglichen und professionell zu begleiten. Hierbei gilt stets, Familie ist Vielfalt.

### Für Eltern und Kind soll Familie „erlebbar“ sein.

Ein für sich individuell zu gestaltendes Familienmodell zu entwickeln, bedeutet für die Eltern, sich mit einer neuen sozialen Rolle auseinander zu setzen und in diese hinein zu wachsen. Ziel ist es, die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder zu erkennen, die Umsetzung zu vermitteln und in den Lebensalltag der Familie zu integrieren. Hier stehen sich zum Teil konträre aber auch konkurrierende Bedürfnisse und Vorstellungen vom „Eltern-sein“ im Familiensystem gegenüber:

- die Bedürfnisse des Kindes / der Kinder, insbesondere bezogen auf dessen individuelle und bestmögliche Entwicklung,

- die Bedürfnisse der Eltern als erwachsene Menschen mit individuellen Interessen,
- die Bedürfnisse der Eltern als Lebensgemeinschaft mit beiderseitiger Verantwortung für die gemeinsame Partnerschaft,
- die Bedürfnisse der Familie, besonders die Verantwortung der Eltern in Bezug auf ihr Kind / ihre Kinder,
- die Bedürfnisse der Angehörigenfamilien gegenüber der neuen Lebenssituation als z.B. anderweitig untergebrachte Geschwister / Stiefgeschwister, Großeltern.

Im stationären Wohnangebot kommt dem Miteinander im Alltag eine große Bedeutung zu. Durch die vollzeitige Betreuung und die räumliche Nähe zu Eltern und Kind/ern ist die Anleitung und Assistenz in allen Bereichen des täglichen Lebens schnell, zuverlässig und direkt möglich.

Bei weitreichender Verselbständigung und Auszug aus dem Wohnangebot schließt sich bei Bedarf eine ambulante Begleitung an (vgl. Konzept Ambulante Begleitete Elternschaft nach § 27ff SGB VIII).

Generell gilt der Grundsatz „So wenig wie möglich und so viel wie nötig“, mit dem Ziel der größtmöglichen Verselbständigung und verantwortungsvollen Eigentätigkeit des Familiensystems.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Infrastruktur

Das Angebot Begleitete Elternschaft der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH befindet sich auf dem Campus der Diakonie Michaelshoven im Kölner Stadtteil Rodenkirchen, Pfarrer-te-Reh-Straße 4.

In der ersten und zweiten Etage des Gebäudes stehen dem Wohnprojekt Begleitete Elternschaft acht Appartements für Eltern mit Kind zur Verfügung. Je nach Familienkonstellation sind in Ausnahmefällen Überbelegungen möglich, die mit dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Der Wohngruppenbereich ist barrierefrei über einen Aufzug zugänglich.

Das Raumangebot für die Familien besteht aus acht Appartements mit jeweils einem Wohn-Schlafraum, inkl. Pantryküche, Kinderzimmer und Duschbad. Ein Gemeinschaftsspielzimmer, eine große Gemeinschaftsküche mit Esszimmer und ein Gruppenwohnraum stehen allen Familien zur Verfügung. Räumlichkeiten für die Mitarbeiter\*innen umfassen ein Büro mit angeschlossenem Nachtbereitschaftszimmer, mit separater Dusche und WC, sowie ein zweites Büro mit Besprechungsraum.

Im zugehörigen Keller befinden sich neben der Haustechnik Lagerräume, die Waschküche und ein Abstellraum für die Kinderwagen mit Zugang zum Aufzug.

An die rückwärtige Seite des Hauses schließt sich ein Garten mit Spielmöglichkeiten an, der intern über eine Treppe oder mit dem Fahrstuhl über den zweiten Zugang erreicht werden kann. Dieser Garten wird ausschließlich durch die Wohnguppe genutzt.

Eine Straßenbahnhaltestelle der Linie 16 und 17 liegt 3 Minuten Fußweg direkt hinter dem Gebäude und gewährleistet so eine schnelle Anbindung an das Zentrum, den Stadtteil Rodenkirchen und angrenzende südliche Stadtteile mit allen üblichen Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten (Kindertagesstätten, Ärzte, Geschäfte, Bezirksverwaltung, Restaurants u. ä.).

Die Gestaltung des eigenen Wohnraumes kann jedes leistungsberechtigte Elternteil nach seinen persönlichen Vorlieben in Absprache mit der Bezugsbetreuung vornehmen. Eigene Wünsche, z.B. bei der Farbgestaltung der Wände, werden berücksichtigt. Eigene Möbel können nach Vereinbarung teilweise gerne mitgebracht werden. Bei Bedarf wird die Zimmereinrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinschaftsräume werden gemeinsam mit dem pädagogischen Team gestaltet und dekoriert. Ideen und Wünsche der leistungsberechtigten Eltern und der Kinder werden aufgenommen und nach Absprache umgesetzt. Die Wohnstandards entsprechen den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Eine Genehmigung der zuständigen Behörde liegt vor.

An fünf Tagen in der Woche werden die Gemeinschaftsräume von einer Reinigungskraft gereinigt.

Wartung, Reparaturen und handwerkliche Tätigkeiten werden von dem technischen Dienst vorgenommen. Lebensmittel werden geliefert. Kleinere Einkäufe im Rahmen des Verselbständigungskonzepts werden von den leistungsberechtigten Eltern selbst getätig.

## **2.2. Personelle Ausstattung/Personalschlüssel**

Der Personalschlüssel gemäß Betriebserlaubnis entspricht 1:1,49.

Dies entspricht 10,75 Vollzeitkräften im pädagogischen Betreuungsdienst.

Das Team des Wohnprojektes Begleitete Elternschaft ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Diplom, Bachelor bzw. Master in den Studiengängen Sozialer Arbeit, Pädagogik der Frühen Kindheit und Sozialpädagogik.

Mehrere Mitarbeitende haben sich speziell für die vielfältigen Bedarfe der Arbeit mit den Familien weiterqualifiziert, u.a. im Bereich Marte Meo, Heilpädagogisches Spiel, Systemische Beratung, Motopädie, Kinderschutz, Traumapädagogik.

Eine Mitarbeiterin des Psychosozialen Dienstes der Einrichtung (PSD) steht dem Team alle 14 Tage in den Teamsitzungen beratend zur Seite und moderiert auch die Zielplanungen im Dialog (ZID) zusammen mit den Eltern. In komplexen Fragestellungen wird zeitnah eine Fallkonferenz mit der Bereichsleitung, der Wohngruppe und dem PSD einberufen.

Bei kurzfristigen Beratungsbedarfen der Eltern steht die Mitarbeiterin des PSD für Krisenintervention im Rahmen von psychologischen Einzel- und Paargesprächen im begrenzten Umfang zur Verfügung. Diesem Angebot kommt besondere Bedeutung zu, da für die Zielgruppe der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen kein ausreichendes Angebot an niedergelassenen Psychotherapeut\*innen vorhanden ist. Besteht der Bedarf einer psychologischen bzw. therapeutischen Begleitung über einen längeren Zeitraum und

kann dieser nicht durch psychotherapeutische Versorgung in einem angemessenen Zeitraum abgedeckt werden, werden hierfür Zusatzleistungen beantragt.

Zu psychosomatischen Themen und Gesundheitsfragen berät einrichtungsintern die Bereichsleitung des Fachbereiches Gesundheitssorge und Pflege das Team und unterstützt die Verzahnung der medizinischen und pädagogischen Leistungen.

Dem Thema Kindeswohl und Kinderschutz kommt im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft durch die Zielgruppe besondere Bedeutung zu. Eine einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft steht dem Team im Umfang von 0,1 VK zur Verfügung.

Das Team kann außerdem eine regelmäßige konsiliarpsychiatrische Beratung (durch Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Köln) nutzen.

Zudem stellt die Einrichtung ein Supervisions- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Die Teilnahme an Fortbildungen und Supervision ist für die Mitarbeiter\*innen verpflichtend.

Das Team arbeitet mit dem Bezugspädagog\*innen-System. Eine Bezugspädagog\*in übernimmt die Fallverantwortung für zwei bis drei Elternteile der Wohngruppe, jeweils im Tandem. Die individuelle Ausgestaltung, welche Themengebiete den Bezugspädagog\*innen zugeordnet werden, erfolgt individuell und bewohnerspezifisch.

### **2.3. Finanzierung und Rechtsgrundlage**

Die Finanzierung der vollstationären Wohnplätze erfolgt als Angebot einer gemeinsamen Wohnform für Mutter/Vater und Kind gem. § 19 SGB VIII für ein alleinerziehendes Elternteil oder ein Elternpaar mit Kind durch das zuständige Jugendamt.

Liegt bei dem Elternteil eine kognitive Behinderung vor, wird die vollstationäre Leistung für den Elternteil im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Abs. 1 bis 3 SGB IX durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (hier Landschaftsverband Rheinland, LVR) übernommen und der Platz für das Kind separat durch das Jugendamt finanziert. Für beide Finanzierungsmodelle gelten jeweils die aktuell gültigen Tagesentgelte.

### **2.4. Hilfeplanung gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII**

Halbjährlich finden Hilfeplangespräche mit allen beteiligten Personen statt. Zusätzlich zu den Pädagog\*innen des Wohnprojektes Begleitete Elternschaft können weitere Personen hinzugezogen werden, die für die Fallbearbeitung von Bedeutung sind. Oftmals betrifft dies u.a. gesetzliche Betreuer\*innen, Therapeut\*innen, Partner\*in oder Familienangehörige. Die Hilfeplangespräche bereitet der/die jeweilige Bezugspädagog\*in gemeinsam mit den Eltern vor. Allen Beteiligten werden vor den Hilfeplangesprächen Sachstandsberichte in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Auf das oben beschriebene Hilfeplanverfahren aufbauend findet ebenfalls halbjährig die Zielplanung im Dialog (ZID) statt.

In der ZID werden, nachdem ein ausführliches Fallverständnis mittels Genogramm und Zeitstrahl erarbeitet wurden, Ziele und Teilziele festgelegt, die es ermöglichen, den

Betreuungsprozess zu strukturieren und die Bedarfe der Eltern sowie der Kinder zu ermitteln. Auch die Erarbeitung von Erhaltungszielen ist mitunter notwendig, um Entwicklung zu festigen.

Das Vorgehen in Bezug auf die Eltern und Kinder wird individuell und ressourcenorientiert geplant. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Augenmerk vorrangig auf die Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewohner\*innen.

Die Erstellung und Bearbeitung der Sachstandsberichte sowie der ZID liegt in der Verantwortung der Bezugspädagog\*innen.

### **3. Zielgruppen**

Das Wohn- und Unterstützungsangebot richtet sich an schwangere Frauen, Mütter, Väter oder Elternpaare mit Lernschwierigkeiten, d.h. kognitiven Einschränkungen oder einer sogenannten Lern- bzw. geistigen Behinderung, sowie ihren Kindern. Im Betreuungsalltag gehören zur erweiterten Zielgruppe außerdem die nahen Angehörigen wie getrenntlebende Elternteile und Kinder, Großeltern und andere wichtige Bezugspersonen der Eltern und Kinder. Die Kontakte zu getrennt untergebrachten Kindern kann seitens der Fachkräfte geplant, begleitet und durchgeführt werden. Hierzu bedarf es in aller Regel zusätzliche Fachleistungsstunden entsprechend § 27ff SGB VIII, die im Rahmen der individuellen Hilfeplanung vereinbart werden können und bei Aufnahme angefragt werden sollten.

Die Betreuung von Eltern mit primär psychiatrischen Erkrankungen und/oder akuter Suchtproblematik (z.B. Alkoholismus, Essstörungen, illegale Drogen) ist nicht möglich, da hier ein anderer pädagogischer und therapeutischer Ansatz (Behandlung einer Erkrankung) notwendig ist.

### **4. Zielsetzung, Methoden und zielgruppenspezifische Betreuungsinhalte**

Die pädagogische Arbeit in der Begleiteten Elternschaft soll Müttern sowie Vätern mit Lernschwierigkeiten und deren Kindern die Möglichkeit bieten, mit Hilfe fachlicher Unterstützung die tragfähige Bindung als Grundlage der Perspektive eines Familienlebens aufzubauen.

Das Erlernen der Rolle als Mutter oder Vater oder Stiefelternteil und das damit erforderliche Verantwortungsbewusstsein für das Kind stehen im Fokus der Arbeit.

Die Eltern erlernen und erweitern Kompetenzen und Sicherheit in der Alltagsbewältigung mit dem Kind und bieten ihm eine möglichst stabile emotionale Beziehung an.

Für das Kind wird so die bestmögliche körperliche, seelische und geistige Entwicklung sichergestellt. Unter den beschriebenen Voraussetzungen bedeutet „Verantwortung übernehmen“ für alle Beteiligten auch zu lernen, für Lösungen aufgeschlossen und bereit zu sein, die sich von dem klassischen Familienbild deutlich unterscheiden. Mit Blick auf die zentrale Bedeutung einer sicheren sozialen Bindung in den ersten Lebensjahren und die Erfordernisse einer gesunden kindlichen Entwicklung, gestalten wir die Hilfeplanung mit Transparenz und unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten sowie den vorhandenen Ressourcen.

## 4.1. Methoden

Die im Folgenden dargestellten Methoden werden an den Einzelfall und den individuellen Hilfebedarf der Eltern angepasst.

Die pädagogische Grundhaltung und die grundlegenden Methoden sind ausführlich in der Methoden-Beschreibung des Rahmenkonzeptes der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH dargestellt. Methoden, die bedarfsorientiert und intensiv im Kontext der Begleiteten Elternschaft genutzt werden, werden nachfolgend ausführlicher beschrieben.

Im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft wird mit folgenden Methoden gearbeitet.

- Individuelle Hilfe-, Erziehungs- und Teilhabeplanung
- Zielplanung im Dialog (ZiD)
- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Marte Meo
- Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- Tages- und Wochenstrukturierung
- Kontinuierliche Reflexion und Entwicklungsberatung mit den Eltern
- Gruppengespräche
- Tiergestützte Pädagogik
- Traumapädagogik

### 4.1.1. Individuelle Hilfe-, Erziehungs- und Teilhabeplanung

Zur internen und externen Überprüfung der Gesamtentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung sowie eines zielorientierten Handelns werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Instrumente der individuellen Erziehungs- und Hilfeplanung sowie der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII angewendet. Diese dienen insbesondere:

- der Auswertung und ggf. Differenzierung des Unterstützungsangebotes sowie des pädagogischen Rahmens
- als Nachweis der Umsetzung und Zielerreichung der geplanten Maßnahmen
- der weiteren Planung und Perspektivenentwicklung (siehe Punkt 4.2.7.)

Die Erkenntnisse aus der Zielplanung im Dialog (ZiD) fließen in die Hilfe-, Entwicklungs- und Teilhabeplanung mit ein. (Zur ZiD siehe die Methodenbeschreibung im Rahmenkonzept).

#### *Orientierungs- und Überprüfungsphase*

Die ersten drei bis sechs Monate der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft dienen - neben der Anleitung zur Pflege und Versorgung des Kindes - primär der Beobachtung, Förderung und Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung.

Es ist zu überprüfen, ob eine tragfähige und sichere Bindung zwischen Eltern und Kind entstehen kann. Die Einschätzung erfolgt im Team und mit Unterstützung einer Mitarbeiter\*in des psychosozialen Dienstes (Fall- und Fachberatung) anhand folgender Kriterien:

- Emotionale und körperliche Nähe zwischen Eltern und Kind
- Empathiefähigkeit der Eltern
- Übernahme von Verantwortung für das Kind durch die Eltern
- Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Kindes, Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse
- Kommunikation zwischen Eltern und Kind (Blick- und Körperkontakt, Reaktionen der Eltern auf das Verhalten des Kindes und umgekehrt u.v.a.m.).

Daneben werden lebenspraktische Fähigkeiten und der persönliche Assistenzbedarf der Eltern beobachtet und festgestellt sowie im Hinblick auf ein individuelles Unterstützungsangebot bewertet.

In einem Sachstandsbericht zusammengefasst, dient diese Einschätzung als Vorlage für die Hilfeplangespräche gemäß § 36 SGB VIII. Die Überprüfung erfolgt auf Grundlage der Hilfeplanung im Kontext der Aufnahme.

#### **4.1.2. Förderung der kindlichen Entwicklung**

Um eine altersgerechte und bestmögliche Förderung der Kinder zu unterstützen, wird ihre Entwicklung besonders durch die Fachkräfte des Familienbildungsbereiches kontinuierlich beobachtet und dokumentiert. Wöchentliche Teamsitzungen mit den Pädagog\*innen der Wohngruppe dienen der Reflexion und Überprüfung des Entwicklungsverlaufes sowie der Festlegung neuer Ziele in der Arbeit mit den Eltern.

Folgende Methoden und Maßnahmen werden hier eingesetzt:

- Beobachtung, Förderung und Dokumentation der motorischen, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung,
- spielerische Förderung kognitiver und feinmotorischer Fähigkeiten,
- Angebot von altersentsprechenden Spielmaterialien,
- Anleitung der Eltern im fröhkindlichen Handling,
- angeleitete gemeinsame Spieleinheiten mit Eltern und Kind,
- Modellentwicklung zur Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind,
- Reflexion des Beziehungsverhaltens,
- Interpretationsleistungen (Übersetzung des kindlichen Verhaltens für die Eltern),
- Erziehungsberatung, Erziehungscoaching und praktische Anleitung von Erziehungsverhalten innerhalb der Wohnräume und dem Sozialraum,
- Soziale Gruppenerfahrungen,
- Räumliche, strukturelle und administrative Unterstützung für individuelle Entwicklung,
- Erfahrungen im Bereich Regel-Grenzsetzung,
- Intensive Beobachtung des Spielverhaltens und des Entwicklungsstandes durch die Fachkräfte,
- Teilnahme von Eltern und Kind an altersentsprechenden Angeboten innerhalb des Sozialraums, z.B. Säuglingskursen, Krabbelgruppen, Kinderturnen, Schwimmen (ggf. in Begleitung von Mitarbeiter\*innen),
- Begleitung von Vorsorgeuntersuchungen,
- ggf. Vorstellung des Kindes in einem Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung und den möglichen angeschlossenen Therapien.

#### **4.1.3. Marte Meo**

Die Marte-Meo-Methode wurde von der Holländerin Maria Aarts entwickelt und bedeutet sinngemäß übersetzt: etwas „aus eigener Kraft“ erreichen (lat. mars matis). Ziel ist es, Eltern zu unterstützen, ihre Fähigkeiten im Umgang mit ihren Kindern zu (re)aktivieren und auszubauen. (für eine ausführlichere Beschreibung der Methode siehe die Methodenbeschreibung des Rahmenkonzeptes).

Marte Meo kommt in der Arbeit mit Eltern mit Lernschwierigkeiten eine besondere Bedeutung zu. Es entsteht über das Medium Film eine weitere Lern- und Erfahrungsmöglichkeit. Die Bilder wirken häufig nachhaltig und Eltern fühlen sich gestärkt in ihren Fähigkeiten und spüren sich selbst besser. Gleichzeitig wird die Sensibilität für die kindlichen und gleichwohl für die eigenen Bedürfnisse verbessert.

#### **4.1.4. Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung**

Das Spiel und das eigene Erleben im Spiel hat eine wesentliche Bedeutung für die kindliche Entwicklung. Die Umwelt und die Lebensbedingungen eines Kindes wirken unmittelbar auf dessen Spielinhalte und die sich zeigende Dynamik seines Spielgeschehens. Dadurch bzw. damit bearbeitet das Kind in seinem Spiel die bestehenden Umwelteinflüsse und es kommt zu Veränderungen und der Verknüpfung neuer Zusammenhänge. Aus diesen neuen Erfahrungen entwickelt es neue Handlungsweisen, sofern es seine Spieltätigkeit als positiv erleben kann.

Der reelle Lebenskontext der Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten stellt eine nicht unwesentliche Hürde in der Spielentwicklung dar. Spiel-Entwicklungsräume mit altersangemessenen Materialien, ausreichend Zeit und Ruhe, sowie die Eltern als liebevollen Spielpartner stehen erst dann zur Verfügung, wenn die alltagselementaren „Überlebensaufgaben“ gesichert sind.

In der heilpädagogischen Entwicklungsbegleitung erfährt das Kind über das Spiel die Gelegenheit, sich mitzuteilen und konfliktgeladene Verhaltens- und Erlebensweisen zu bearbeiten. In diesem sicheren Rahmen kann es Probleme darstellen und deren Lösungsmöglichkeiten ausprobieren. Mit negativen Konsequenzen –oftmals eine Folge im Alltag- muss es nicht rechnen.

Die heilpädagogische Entwicklungsbegleitung bedient sich neben dem Spiel im Allgemeinen verschiedenster Elemente bereits vorhandener Spieltherapeutischer Methoden und schafft eine Kombination, die für das Kind in seiner bestehenden Ausgangslage die bestmögliche Basis für Entwicklung bietet. Die Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung ist in einer eigenen Fachkonzeption ausführlicher beschrieben.

#### **4.1.5. Tages- und Wochenstruktur**

Mit Hilfe individueller und Familien-übergreifender Tages- und Wochenplanung wird der Rahmen für einen strukturierten, an den Bedürfnissen des Kindes orientierten, Alltag geschaffen. Die Darstellung und der Inhalt der Pläne orientieren sich an den Verpflichtungen, Wünschen, kognitiven Fähigkeiten und Kompetenzen der Eltern.

#### **4.1.6. Reflexion mit den Eltern**

Eine Methode zur kontinuierlichen Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Eltern ist das „Wochengespräch“. Hier bekommen die Eltern im Einzelkontakt regelmäßig Rückmeldung über ihr (Erziehungs-) Verhalten sowie ihre aktuelle Situation und Perspektive im Hinblick

auf das Zusammenleben mit ihren Kindern und den entsprechend vereinbarten Hilfeplan- und ZiD-Zielen. Die Gespräche finden einmal wöchentlich mit einer/m der Bezugspädagog\*in statt und dienen als Ergänzung zur alltäglichen Gesprächsebene zwischen Mitarbeiter\*innen und Eltern. Ziel der Gespräche ist es, die Gesamtentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung gemeinsam zu beobachten, zu überprüfen und zu bewerten. Dabei wird der Hilfebedarf eingeschätzt und wenn nötig die vereinbarten Vorgehensweisen und Methoden angepasst. Es sollen nachvollziehbare und klare Ziele formuliert sowie deren Umsetzung überprüft werden.

Inhalte der Wochengespräche sind z.B.:

- alle von den Eltern eingebrachte Themen,
- Erziehungs- und Entwicklungsberatung,
- Wochenplanung (Termine, Einkäufe, Finanzen),
- Fragen zur Verantwortung und Motivation im Erziehungsprozess,
- Fragen zur Situation des Zusammenlebens von Mutter/Vater und Kind im institutionellen Kontext,
- Fragen, die sich aus dem System der Herkunftsfamilie ergeben (Verantwortlichkeiten, Kontakte, Abgrenzung),
- Paardynamik,
- Familie als System,
- Erfahrungen aus den individuellen Fördereinheiten und dem Elterncoaching im Familienbildungsbereich.

Die Wochengespräche finden in einer störungsfreien Atmosphäre außerhalb des Alltagsgeschehens statt und werden in der Regel von derselben (Bezugs-) Mitarbeiter\*in geführt. Die Gespräche werden dokumentiert und den Eltern bei Bedarf als Protokoll, ggf. in leichter Sprache, ausgehändigt.

#### **4.1.7. Gruppengespräche und Interessensvertretung**

Einmal wöchentlich findet ein Gruppengespräch mit allen Eltern der Wohngruppe statt. Hier stehen Fragen und Probleme des Zusammenlebens im Mittelpunkt, Gruppendienste werden organisiert und gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant. Es wird jeweils ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Um die Rechte der leistungsberechtigten Eltern zu vertreten, werden Gruppensprecher\*innen mindestens jährlich gewählt. Die Gruppensprecher\*innen sind im Jugendparlament der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH vertreten, können dort Anliegen einbringen sowie übergreifende Informationen erhalten.

#### **4.1.8. Tiergestützte Pädagogik**

Die Tiergestützte Pädagogik ist im Rahmenkonzept, Anlage Methodenbeschreibungen sowie in der Fachkonzeption „Tiergestützte Intervention“ ausführlich beschrieben. In der Begleiteten Elternschaft kommen regelmäßig Hunde zum Einsatz.

#### **4.1.9. Traumapädagogik**

Die traumapädagogische Haltung und Methodik ist eine wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns in den Kinder- und Jugendhilfen der Diakonie Michaelshoven. Eine ausführliche Darlegung findet sich im Rahmenkonzept, Anlage Methodenbeschreibungen.

Eine Mitarbeiterin der Begleiteten Elternschaft hat eine mehrjährige Weiterbildung zur Traumapädagogin absolviert.

## 4.2 Zielgruppenspezifische Betreuungsinhalte

Die Leistungen im Bereich Begleitete Elternschaft sind im Detail in der aktuellen Leistungsvereinbarung der Erzieherischen Hilfen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH beschrieben.

Die komplexen Bedarfe von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern machen mehrere darüber hinaus besondere Angebote innerhalb des Wohnangebotes notwendig, die hier nachfolgend beschrieben werden.

### 4.2.1. Gesundheitsförderung, Ernährung und Haushalt

Die Begleitete Elternschaft unterstützt Eltern und Kinder im Aufbau einer gesundheitsfördernden Lebenswelt. Dabei werden die Grundbedürfnisse für Gesundheit sowie förderliche Rahmenbedingungen in den Blick genommen. Eine gute Vernetzung mit medizinisch-therapeutischen Hilfen wird im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung als wesentlich angesehen. Medizinische Begleitung und therapeutische Unterstützung wird entsprechend des individuellen Bedarfes initiiert und in die Hilfeplanung einbezogen.

Der Bereich der Hauswirtschaft hat, neben der Entwicklungs- und Erziehungsberatung eine grundlegende Bedeutung in der Begleitung von Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern.

Die Eltern werden darin unterstützt, eine Tagesstruktur mit Kind aufzubauen, die die verschiedenen Aufgaben im Haushalt berücksichtigt, die Bedürfnisse des Kindes integriert und eine positive Atmosphäre schafft.

Die verschiedenen Tätigkeiten im Haushalt (Ordnung herstellen und halten, Wohnraumhygiene, Wäschepflege, Einkaufen, Kochen usw.) werden in eine Tagesstruktur mit Kind integriert und individuell, ausgehend von den bereits vorhandenen Ressourcen, trainiert.

Die Eltern werden dabei unterstützt im Alltag abzuwägen, welche Tätigkeiten vorrangig wichtig sind und die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Dies stellt für Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig bereits eine große Herausforderung dar, da sie besonders darauf angewiesen sind, sich an bekannten Strukturen und erlernten Abläufen zu orientieren.

Das individuelle, an den Ressourcen ausgerichtete Training, hat das Ziel der Kompetenzerweiterung in den beschriebenen Bereichen und soll so das selbständige Familienleben fördern.

Neben der Bewältigung eines Haushaltes mit Kind hat die Qualität der Ernährung eine tragende Bedeutung.

Eine ausgewogene Ernährung ist u.a. die Basis für eine gesunde kindliche Entwicklung. Häufig muss bei den Eltern zunächst ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass gesunde Ernährung ihren Kindern einen guten Start ins Leben ermöglicht.

Im nächsten Schritt werden Speiseplanung sowie Kenntnisse über den individuellen und Alters entsprechenden Bedarf, die Inhalte von Mahlzeiten, die richtige Lagerung von

Lebensmitteln, wie auch Grundlagen der Zubereitung von Speisen (Mengen, Garzeiten, Ausgewogenheit, appetitliche Zubereitung usw.) vermittelt.

Diese Kenntnisse und Fähigkeiten lernen die Eltern schließlich in die Tagesstruktur mit Kind einzubinden.

Für den Bereich der Hauswirtschaft ergeben sich entsprechend folgende Schwerpunkte, die von den Pädagog\*innen der Wohngruppe verantwortlich koordiniert und geplant werden:

- Ernährungsberatung
- Speiseplanung der Gruppe
- Speiseplanung für das Kind entsprechend seines Entwicklungsstands
- Einkauf und Lagerung der Lebensmittel
- Zubereitung der Speisen/angeleitetes Kochen

#### **4.2.2. Familienbildungsbereich**

Die im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft lebenden Eltern haben im Umgang mit ihren Kindern großen Bedarf hinsichtlich eines praktischen Coachings und einer Erziehungsberatung verbunden mit direkter praktischer Umsetzung. Der Familienbildungs- und Kinderbereich beantwortet diesen Bedarf durch ein Spektrum an Unterstützungsangeboten für die Familien:

- *Exklusive Familienzeiten* für jede Familie im 1 zu 1 Kontakt einmal wöchentlich. Hier erhalten die Eltern zum Umgang mit dem Kind und zur Erziehung direktes Feedback, sie können in Konfliktsituationen mit Unterstützung der Mitarbeiter\*innen neue Handlungsmöglichkeiten am Modell lernen und mit Unterstützung erproben und verankern. Im Verlauf ermöglichen die Familienzeiten auch, Inklusion zu unterstützen, indem auf die Teilnahme an externen Familienbildungsangeboten vorbereitet wird und soziale Kontakte der Eltern und Kinder unterstützt und begleitet werden.
- *Familienbildungsangebote* wie Babymassage, motopädische Angebote, Spielgruppen, Babyschwimmen, Kreativangebote.
- *Entlastende Kinderbetreuung*, z.B. damit Eltern externe Termine alleine wahrnehmen können oder wenn Entlastung benötigt wird, so lange die Kinder nicht in externer Kindertagesbetreuung sind oder, wenn dies in Krisen zusätzlich zur externen Kindertagesbetreuung notwendig ist.

Die Aufgaben im Familienbildungs- und Kinderbereich werden von qualifizierten Fachkräften (z.B. Erzieher\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, Sozialpädagog\*innen, Motopädin) im Umfang von 1,5 VK übernommen.

Der Familienbildungs- und Kinderbereich verfügt über ein ca. 23 Quadratmeter großes, kindgerecht ausgestattetes Spielzimmer mit verschiedenen Spiel- und Fördermöglichkeiten in den Räumen der Wohngruppe. Weiterhin können Räumlichkeiten der Einrichtung auf dem Campus Michaelshoven genutzt werden. Regelmäßig finden individuelle Familienzeiten auch in den Wohnräumen der jeweiligen Familie innerhalb des Angebots oder im Sozialraum statt.

Abhängig vom Bedarf wird die Teilnahme der Eltern an diesen Angeboten in der Wochenplanung mit der Bezugspädagog\*in verbindlich vereinbart.

Die **pädagogischen Ziele** des Familienbildungsbereichs sind:

- Erweiterung der Erziehungskompetenz durch Beratung und Coaching,
- Praktische Verankerung von Entwicklungsschritten im Rahmen der Hilfeplanung,
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung,
- Förderung der Kinder in einem pädagogischen Rahmen/ Entwicklungsförderung (siehe 4.1.2.),
- Entlastung der Eltern
  - um Überlastung vorzubeugen,
  - um in Zeiten von psychischer Überlastung zu begleiten/entlasten,
  - um Termine ungestört wahrnehmen zu können,
  - um, je nach Zusammensetzung und Wünschen der Gruppe, an einem angeleiteten Gruppenangebot z.B. zum Thema Sport, Ernährung, Gesundheit, Entspannungsübungen oder Entwicklung von Zukunftsperspektiven teilzunehmen (z.B. einmal wöchentlich/vormittags).
- Möglichkeiten für die Mitarbeiter\*innen intensiv an den persönlichen Ressourcen und Aufgabenfeldern der Eltern zu arbeiten, um sie professionell in ihrer Entwicklung im Hinblick auf die Zielvereinbarung im HPG und der vorbereitenden ZID zu unterstützen.
- Erste „Ablöse“-prozesse zwischen Eltern und Kind professionell begleiten.

Der regelmäßige Austausch zwischen den Mitarbeiter\*innen des Familienbildungs- und Kinderbereiches und des Gruppendienstes zur Sicherung des Kindeswohls sowie einer bestmöglichen Entwicklung und Förderung der Kinder gehört zum qualitativen Standard.

#### **4.2.3. Individuelle Förderung durch Marte-Meo und Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung**

Mit allen im Wohnprojekt Begleitete Elternschaft wohnenden Familien werden individuelle Fördereinheiten mit Marte-Meo oder Einheiten mit heilpädagogischer Entwicklungsbegleitung als Standard durchgeführt und sind im Tagessatz enthalten.

Die in der Begleiteten Elternschaft lebenden Eltern haben meist einen intensiven Unterstützungsbedarf auf mehreren Ebenen. Durch die eigenen, häufig von Traumatisierungen und unsicheren Bindungsgeschichten geprägten Biographien und die gleichzeitige kognitive Einschränkung fällt es den Eltern nicht leicht, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen/ sehen, zu deuten und adäquat zu beantworten. Daraus resultierend haben die Kinder einen erhöhten Förderbedarf in Bezug auf ihre altersgemäße Entwicklung.

Neben Instrumenten, die im Alltag und in Wochengesprächen mit Pädagogen\*innen genutzt werden, benötigen die Eltern mit ihren Kindern bzw. die Kinder individuelle Fördereinheiten, in denen Wahrnehmung für sich selbst bzw. das Kind gefördert und Ressourcen gestärkt werden können. Zusätzlich dienen die 1:1 Fördereinheiten als ein kontinuierliches Bindungsangebot. Die Fördermethoden ermöglichen andere Zugänge, die die kognitive Reflexion mittels Sprache und die visuellen Strukturierungshilfen im Alltag untermauern und ergänzen. Die Ziele des pädagogischen Prozesses können wirksamer und nachhaltiger erreicht werden, wenn den Eltern und Kindern zusätzliche individuelle Fördereinheiten regelhaft angeboten werden.

Beide methodischen Ansätze sind in der Begleiteten Elternschaft langfristig erprobt und ein hervorragendes Mittel, um die Zielerreichung handlungsorientiert zu unterstützen. Zudem tragen die Methoden dazu bei, Fortschritte für die Eltern und auch für den Kostenträger sichtbar zu machen.

#### **4.2.4. Beratungsangebote zur Entwicklung der eigenen Rolle**

Die Arbeit mit Patchworkfamilien gehört mittlerweile zum wiederkehrenden Bedarf und wird individuell mittels Einzel-, Familien-, oder auch Gruppenmaßnahmen gefördert um die Bedarfe der Kinder, wie auch die der Erwachsenen im Hinblick auf die veränderte Situation, wie auch Perspektiven herauszustellen und im neuen Lebenskontext zu beantworten.

Weiterhin wird ein wöchentlicher Vätertreff von einem männlichen Kollegen außerhalb der Wohngruppenräume angeboten und im wöchentlichen Wechsel mit und ohne Kinder umgesetzt. Dieser dient der Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie sowie der Rollenfindung.

In einem Müttertreff wird die eigene Persönlichkeitsentwicklung, oftmals gepaart mit Fragen zu Beruf, Freizeit, Rollenklärung innerhalb eines Familienkontextes bearbeitet.

#### **4.2.5. Trennungsbegleitung**

Die Unterstützung und Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten ist aufgrund der individuellen Kompetenz- und Förderungsprofile sehr komplex.

Unterschiedliche Gründe können zu der Entscheidung einer Trennung von Eltern und Kind führen, dazu zählen beispielhaft:

- Die Eltern erkennen und benennen die eigene dauerhafte Überforderung und äußern den Wunsch, für das Kind/die Kinder eine andere Lebensperspektive zu finden.
- Das Helfersystem beobachtet und beschreibt eine dauerhafte Überforderung oder die mangelnde Fähigkeit der Eltern zum Beziehungs- bzw. Bindungsaufbau.
- Das Kindeswohl ist akut gefährdet und ist absehbar kurzfristig durch keine unterstützende Maßnahme wiederherzustellen.

Im Krisenfall und zur Verhinderung einer Kindeswohlgefährdung kann es Lösungswege geben, die nicht mehr Konsens aller Beteiligten sind.

So kann die Trennung von Eltern und Kind eine notwendige Reaktion auf kritische Entwicklungen innerhalb der Familie oder der Eltern-Kind-Beziehung sein oder ursächlich im veränderten Bedarf entsprechend der kindlichen Entwicklung begründet liegen. Auch wenn der Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung massiv gestört oder nicht möglich ist, wird eine Trennung der Familie notwendig, um dem Kind wieder eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Die Entscheidungsgewalt obliegt hierbei dem zuständigen Jugendamt.

Im Falle einer akuten Gefährdung des Kindeswohls (gem. § 8a, SGB VIII, Kindeswohlgefährdung) veranlasst das Jugendamt eine Inobhutnahme des Kindes nach §42 SGB VIII. Dann ist es notwendig, Eltern und Kind sofort räumlich zu trennen, bevor endgültige Lösungen erarbeitet werden können.

Das Kind wird je nach Alter in einer Familienbereitschaftsbetreuung (FBB) oder Notaufnahmegruppe untergebracht.

In dieser Situation wird den Eltern das Angebot gemacht, durch die Mitarbeiter\*innen der Begleiteten Elternschaft weiter eng unterstützt zu werden. Mögliche Themen sind die weitere Gestaltung der Eltern-Kind-Bindung, die Begleitung von Besuchskontakten und die Gestaltung des Überganges in den neuen Lebensabschnitt.

Das Ziel der Begleitung eines Trennungsprozesses ist es, die größtmögliche Akzeptanz aller Beteiligten, besonders auch der Eltern, zur Trennungsentscheidung zu erreichen.

Aus entwicklungspsychologischer und bindungstheoretischer Sicht ist es für das Kind von besonderer Bedeutung, die Entscheidung für eine Trennung möglichst früh zu treffen.

Gleichzeitig muss jedoch den Eltern ausreichend Zeit zum Beziehungsaufbau sowie zum Erlernen ihrer neuen Rolle gegeben werden.

Ist die Entscheidung zur Trennung gefallen, ist sowohl für die Eltern als auch für das Kind/ die Kinder eine zeitnahe und gleichzeitig behutsame Umsetzung enorm wichtig, um den belastenden Prozess nicht schädigend in die Länge zu ziehen.

Der Entscheidung für eine Trennung geht ein, verschiedene Stufen durchlaufender, Prozess voraus, der permanent überprüft und angepasst werden muss. Das Team wird auch hier durch eine Psychologin (Fach- und Fallberatung), die Kinderschutzfachkraft und Supervision unterstützt.

In jeder Phase der Entscheidungsfindung wird mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Eltern in der Regel Inhaber der elterlichen Sorge für das Kind sind.

Nach der Entscheidung für eine Trennung von Eltern und Kind, wird die Zukunftsperspektive für alle konkret geplant.

Zunächst ist zu klären, ob und in welcher Form und Häufigkeit zukünftig Kontakte zwischen Eltern und Kind gestaltet werden sollen.

Hieraus ergibt sich für das Kind/ die Kinder eine der folgenden Wohn- und Lebensformen:

- Fachpflegestelle
- Pflegefamilie
- Betreuung in der Herkunftsfamilie der Eltern
- Betreuung durch das andere Elternteil unter der Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfs
- Offene Adoption oder Inkognitoadoption
- Wohngruppe gemäß §34 SGB VIII (Heimerziehung)

Um den Eltern die Trennung zu erleichtern und nicht zu viele Veränderungen gleichzeitig zuzumuten, kann ihnen angeboten werden, nach Auszug des Kindes, noch einige Wochen in der Gruppe zu wohnen, wenn vorab die Frage der Finanzierung geklärt werden konnte. Ein solches Angebot bietet den Eltern die Möglichkeit, den Verlust zu verarbeiten, sich in ihre neue Lebenssituation hineinzufinden sowie ihre weitere Zukunfts- und Wohnperspektive zu entwickeln.

Die Trennung von einem Kind kann ein sehr verantwortlicher Schritt sein und sollte dann von den Eltern nicht als Scheitern erlebt werden.

#### **4.2.6. Verselbständigung**

Die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Zusammenleben mit ihren Kindern hat immer das Ziel der größtmöglichen Selbständigkeit des Familiensystems.

Bereits in der Wohngruppe wird mit den Eltern in Richtung Verselbständigung gearbeitet. Hier muss der individuelle Hilfebedarf der Eltern berücksichtigt und die einzelnen Ziele entsprechend in der Hilfeplanung vereinbart werden.

Durch das Appartementwohnen können einzelne Bereiche des Alltags, wie z.B. Haushaltführung, Kochen, Arztbesuche mit Kind oder der Umgang mit Geld bereits schrittweise in die Verantwortung der Eltern gelegt werden.

Im Anschluss an die Betreuung in der Wohngruppe kann abhängig von den erworbenen Kompetenzen und vorhandenen Ressourcen ein Auszug in die eigene Wohnung oder ein entsprechendes Anschlussprojekt erfolgen. Die Eltern haben dann die Möglichkeit ambulante erzieherische Hilfen z.B. in Form von *Sozialpädagogischer Familienhilfe* gem.

§ 31 SGB VIII und Unterstützung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe gem. § 90 ff SGB IX zu beantragen. Im Hinblick auf eine mögliche Überleitung in das SGB IX muss ein Teilhabeplan (in der Regel mit dem Instrument BEI NRW) erstellt werden. Hier ist es wichtig, die verschiedenen Hilfearten gut zu koordinieren und die jeweiligen Ziele klar zu formulieren. Die Benennung eines Koordinators im Helfersystem ist sinnvoll. Die Verselbständigung von Eltern mit Lernschwierigkeiten erfordert häufig zu Beginn eine erhöhte Anzahl von erzieherischen Fachleistungsstunden zur Stabilisierung des Familiensystems. Auch in der eigenen Wohnung ist oft neben der Erziehungsberatung, die Begleitung von Alltagsstrukturen sowie die Unterstützung bei der Vernetzung im sozialen Umfeld notwendig.

#### **4.2.7. Zusatzleistungen**

Zusätzlich zu den in der Leistungsvereinbarung Erzieherischer Hilfen der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH und den unter 4. beschriebenen Angeboten können folgende Leistungen vereinbart werden. Die vereinbarten Zusatzleistungen werden gesondert vom Tagesentgelt berechnet.

- Betreuung und Begleitung in der Schwangerschaft und zur Entbindung
- Paarberatung zur Stabilisierung und Förderung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Nachbetreuung im Falle einer Trennung von Eltern und Kind
- Heilpädagogische Fördereinheiten (außer Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung)
- Motopädische Fördereinheiten
- Rückführung eines Kindes zu den Eltern nach vorausgegangener Trennung
- Organisation, Vorbereitung, Begleitung und Reflexion von Besuchskontakten weiterer fremduntergebrachter Kinder und begleiteter Teilnahme an den jeweiligen Hilfeplanungen, wie auch der Fahrtwege
- Organisation, Anleitung und Begleitung von Umgangskontakten zur Bindungsförderung mit dem nicht im Familiensystem lebenden Elternteil, wie auch der Fahrtwege

### **5. Krisenintervention und Gewaltschutz**

Die Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfe gGmbH kommt ihrem Schutzauftrag nach, indem jährliche Risiko- und Gefährdungsanalyse vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter\*innen unter Begleitung des Psychosozialen Dienstes und der Bereichsleitung, konkrete Situationen in den jeweiligen Wohngruppen unter dem Aspekt der Gefährdung reflektieren und dokumentieren. Siehe auch Präventionsangebote wie sexualpädagogische Konzepte mit Leistungen für Bewohner\*innen.

Im Leitbild und Gewaltschutzkonzept der Diakonie Michaelshoven e.V. werden Gewalthandlungen jeglicher Art an Lebewesen als generell nicht tolerierbar verstanden.

Alle Formen von psychischer, physischer, sexualisierter und struktureller Gewalt werden in allen Handlungsebenen des Wohnprojekts Begleitete Elternschaft berücksichtigt. Wir bieten den Eltern und Kindern Sicherheit, einen stabilen Rahmen sowie Flexibilität, damit sie ihre Krisen individuell meistern können.

Um den potenziellen Gefahren durch Gewaltformen durch Leistungsempfänger\*innen vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen, die in der Einrichtung, sowohl in den jeweiligen Fachkonzepten als auch im Qualitätsmanagement der KuJ institutionalisiert sind:

- Konzept zum Umgang mit sexueller Gewalt
- Umgang zu Freiheitsbeschränkung und -entzug
- Deeskalationsmanagement
- Konfrontative Pädagogik
- Ganzheitliches Fallverstehen
- Traumapädagogischer Ansatz
- ZiD
- Krisenplan je Bewohner\*in
- Verhaltenskodex mit Unterschrift
- Partizipation bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten über Bildsprache
- Berücksichtigung pflegerelevanter Herausforderungen

Neben der Gestaltung des pädagogischen Alltags, sieht sich das Team in der besonderen Verantwortung, krisenhafte Situationen, die geplant (z.B. bei bevorstehenden Trennungen), vorhersehbar oder völlig unerwartet eintreten können, mit hoher Kompetenz und Sicherheit zu begegnen. Ziel ist es, die Eltern und Kinder auch in Krisen zu unterstützen, sie zu stärken, ihre Fähigkeiten herauszuarbeiten und ihnen somit Sicherheit zu geben.

Präventiv thematisieren die Pädagog\*innen zu Beginn der Betreuung krisenhafte Situationen, die möglicherweise aggressives oder in anderer Weise nicht tolerierbares Verhalten der Eltern zur Folge haben könnten. Gemeinsam können dann passende Deeskalations- und Lösungsstrategien entwickelt und im Rahmen der Erziehungsplanung überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Eine Psychologin des Psychosozialen Dienstes steht auch hier dem Team und den Eltern beratend und unterstützend zur Seite.

## 6. Aufnahmeverfahren

Es findet das für die Kinder- und Jugendhilfen standardisierte Aufnahmeverfahren statt, welches im Rahmenkonzept der Einrichtung ausführlich beschrieben ist.

Nach einem Erstgespräch in den Räumlichkeiten des Angebots wird eine 48-stündige durch den Anfragenden Kostenträger refinanzierte Hospitation durchgeführt.

## 7. Familien- und Angehörigenarbeit

Elternteile, die nicht in der Wohngruppe leben, werden je nach individueller Beziehungskonstellation, so viel wie möglich an der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder beteiligt. Ist z.B. der Kindesvater/die Kindesmutter auch der/die aktuelle Partner/in der Kindesmutter/des Kindsvaters, so kann sie/er sich so häufig wie möglich in der Wohngruppe aufhalten, um ebenfalls eine Beziehung zum Kind aufzubauen und die Mutter/den Vater unterstützen zu können, insofern dies einer gesunden kindlichen Entwicklung nicht entgegensteht.

Angehörige werden als mögliche Ressource im Familiensystem so weit wie möglich oder gewünscht in die Arbeit miteinbezogen. Da der Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Kind sowie deren größtmögliche Verselbständigung konzeptionell im Fokus steht, ist jedoch z.B. die Rückführung in die Herkunftsfamilie nur in wenigen Fällen als Zukunftsperspektive ein Ziel der Begleitung.

## 8. Kooperationspartner\*innen

Bei der Erarbeitung individueller Perspektiven für die Eltern mit ihren Kindern kooperieren wir zur Unterstützung mit einer Reihe von Institutionen, wie z.B. dem Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der KoKoBe, der Agentur für Arbeit, Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung und verschiedenen Fachberatungsstellen.

Die Beteiligung an lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitskreisen, die Mitgliedschaft in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Begleitete Elternschaft“ ergänzen und steuern die Qualität der pädagogischen Arbeit in bedeutsamem Umfang.

Intern kooperieren wir insbesondere mit den Pädagog\*innen der Ambulanten Begleiteten Elternschaft bzw. dem Angebot ambulantPLUS, unserem Fachdienst Psychosozialer Dienst und **Mobile**- Förderzentrum für Heilpädagogik, wie auch dem Kinderschutzfachteam. Weiterhin unterstützt die Bereichsleitung Gesundheitssorge und Fachpflege zu Fragen der Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Darüber hinaus wird der Tiergestützte Einsatz durch den Kompetenzbereich Tiergestützte Intervention überwacht und begleitet.

## 9. Qualitätssicherung

Die Wohngruppe ist integriert in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH. Die erarbeiteten Prozesse und Standards finden sich in der vorliegenden Konzeption wieder und sind verbindlich. Alle Mitarbeiter\*innen sind an der kontinuierlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des QM-Systems aktiv beteiligt. Den Mitarbeitenden stehen interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung

## 10. Ausblick

Wohn- und Lebensperspektiven werden bei Jugendlichen individuell erarbeitet. Sobald innerhalb der gruppenpädagogischen Arbeit oder im Rahmen der Hilfeplanung ein veränderter Bedarf erkennbar wird, werden adäquate Alternativen erarbeitet. Hierbei stellen das stark differenzierte Angebot innerhalb der Diakonie Michaelshoven Kinder- und Jugendhilfen gGmbH und die Vernetzung mit den anderen Geschäftsbereichen, insbesondere mit der Diakonie Michaelshoven Leben mit Behinderung gGmbH, eine hervorragende Grundlage dar.